

Ergänzende Stellungnahme

der Stadtverwaltung der
Landeshauptstadt Schwerin

zum

überarbeiteten Zwischenbericht des
Beratenden Beauftragten
(Stand: 27.05.2014)



Inhalt

| | Seite |
|---|-------|
| (1) Ausgangslage | 3 |
| (2) Zielstellung | 3 |
| (5.1) Flexible Personaleinsatzplanung im KOD | 3 |
| (5.4) Einsatz von LED-Leuchten | 4 |
| (5.5) Fahrtariferhöhung im ÖPNV | 4 |
| (6.4) Senkung der Transferaufwendungen bei den Hilfen zur Erziehung | 4 |
| (7.2) Schließung von Sportstätten | 4 |
| (8.1) Aufgabe des eigenständigen Betriebes des Volkskundemuseums | 5 |
| (8.3) Schließung der Zweigbibliotheken | 7 |
| (10.1) Verringerung des Aufwandes bei der Objektbetreuung durch Hausmeister | 7 |
| (12) Anpassung der Stellenausstattung in der Verwaltung | 8 |

Wichtige Abkürzungen:

| | |
|-------|--|
| KOD | Kommunaler Ordnungsdienst |
| LHS | Landeshauptstadt Schwerin |
| PWC | Beratender Beauftragter (Price Waterhouse Coopers) |
| SHH | Schleswig-Holstein-Haus |
| vgl. | vergleiche |
| VZÄ | Vollzeitäquivalent |
| z. B. | zum Beispiel |
| ZGM | Zentrales Gebäudemanagement |

Ansprechpartner:

Hartmut Wollenteit (Leiter Fachbereich für Hauptverwaltung)
545-1240
hwollenteit@schwerin.de

Andreas Ruhl (Leiter Amt für Finanzen)
545-1431
aruhl@schwerin.de

Die Seitenangaben der PWC-Darstellung beziehen sich auf den Bericht „Beratender Beauftragter für die Landeshauptstadt Schwerin - Maßnahmen und Prüfaufträge zur Haushaltskonsolidierung“ vom 27.05.2014.

Die dargestellten Verwaltungsausführungen basieren auf den vorläufigen Stellungnahmen der Fachämter und der Eigengesellschaften bzw. -betriebe.

Stand: 08.07.2014

(1) Ausgangslage

Das Ministerium für Inneres und Sport M-V hat der Landeshauptstadt Schwerin einen Beratenden Beauftragten im Sinne des § 83 Kommunalverfassung M-V zur Seite gestellt. Mit Datum vom 18.03.2014 wurde durch diesen Beauftragten (PWC) ein Zwischenbericht vorgelegt. Zu diesem hat die Stadtverwaltung ausführlich Stellung genommen (vgl. Stellungnahme vom 09.04.2014).

Daraufhin hat PWC einen überarbeiteten Zwischenbericht vorgelegt (Stand 27.05.2014). In dieser Überarbeitung wurden Hinweise und Anregungen der Verwaltung teilweise berücksichtigt. Teilweise bestehen jedoch weiterhin sehr unterschiedliche Sichtweisen hinsichtlich der vorgeschlagenen Maßnahmen und Prüfaufträge.

In Bezug auf die Prüfaufträge hat die Stadtverwaltung im Rahmen der mündlichen Erörterung¹ zum beabsichtigten Haushaltserlass 2014 bereits mitgeteilt, dass eine fundierte Bearbeitung läuft. Das Ergebnis der Umsetzung der Prüfaufträge² soll dem Ministerium bis zum 15.10.2014 mitgeteilt werden.

In der Erörterung wurde ebenfalls signalisiert, dass bestimmte Maßnahmen in den Entwurf des fortzuschreibenden Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt einfließen sollen. Diese Fortschreibung soll nach Möglichkeit bis zum 30.11.2014 von der Stadtvertretung beschlossen werden. Darüber hinaus hat die Verwaltung zugesichert, sich konstruktiv an einer „Arbeitsgruppe Aufgabenkritik“ zu beteiligen.

Nach wie vor wird die Arbeit von PWC seitens der Stadtverwaltung angesichts der akuten Haushaltsprobleme Schwerins begrüßt. In Einzelfällen vertritt die Verwaltung jedoch weiterhin den Standpunkt, dass Maßnahmen nicht oder nur modifiziert umsetzbar sind. Vor diesem Hintergrund wird auch der überarbeitete PWC-Bericht seitens der Verwaltung als Diskussionsgrundlage betrachtet, die es in den kommenden Monaten zu konkretisieren gilt. Dazu dient auch die hiermit vorgelegte ergänzende Stellungnahme der Verwaltung.

(2) Zielstellung (PWC-Darstellung S. 3 ff.)

PWC beziffert das notwendige Konsolidierungsvolumen zum Erreichen eines jahresbezogenen Haushaltsausgleiches auf 20 Mio. €. Dabei werden insbesondere die Plandaten des Haushaltes 2014 zugrunde gelegt. Darüber hinaus werden die geplanten künftigen Defizite im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt „gemittelt“ (S. 4 ff.).

Die aktuelle Prognose für das Jahr 2014 als auch die laufende Planung für 2015 deuten allerdings eher darauf hin, dass die Planzahlen nach oben korrigiert werden müssen. Gleichwohl wird das Konsolidierungsziel einstweilen nicht infrage gestellt.

(5.1) Flexible Personaleinsatzplanung im KOD (PWC-Darstellung S. 37 ff.)

Die Verwaltung begrüßt, dass die Maßnahme in einen Prüfauftrag umgewandelt wurde. Das Ergebnis zur Umsetzung der Prüfaufträge soll dem Innenministerium bis zum 15.10.2014 mitgeteilt werden.

Gleichwohl wird bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die gewünschten Effekte nicht realisierbar sind. Hier ist – auch aufgrund der massiven Personalknappheit – eher mit weiteren Mindererträgen zu rechnen.

¹ Termin am 27.06.2014 im Innenministerium

² Konkret gemeint ist die nähere Bestimmung und Quantifizierung der Aufträge.

(5.4) Einsatz von LED-Leuchten (PWC-Darstellung S. 52 ff.)

Die Verwaltung verweist noch einmal darauf, dass die Maßnahme bereits Beschlusslage ist. Die Effekte sind allerdings zu konkretisieren. Nach momentanem Stand ist davon auszugehen, dass der Umbau Mitte 2015 abgeschlossen sein wird. Insofern sind die Effekte im kommenden Jahr sicherlich etwas niedriger anzusetzen.

(5.5) Fahrtariferhöhung im ÖPNV (PWC-Darstellung S. 56)

Die Verwaltung begrüßt, dass die geplanten Konsolidierungseffekte deutlich reduziert wurden.³ Insofern wurden die bisherigen Hinweise der NVS GmbH und der Stadtverwaltung zumindest teilweise berücksichtigt. Gleichwohl dürfte die Maßnahme auch in der modifizierten Form nicht umsetzbar sein.

Konkretisiert werden müssen die Abkaufverluste. Die Angemessenheit der Annahmen im PWC-Bericht muss überprüft werden. Überdies ist darauf hinzuweisen, dass der Aufsichtsrat es abgelehnt hat, eine Erhöhung der Beförderungstarife zum 1. Oktober 2014 zu beschließen.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die tatsächlich eintretende Reduzierung der Zuschusszahlung durch die Landeshauptstadt Schwerin und die damit verbundene Entlastung des Haushaltes aufgrund der drastischen Beförderungstariferhöhungen bzw.

Leistungsreduzierungen viel geringer ausfallen dürfte, als geplant: Bei einer ausschließlichen Betrachtung des „Nettoeffekts“ werden gleichzeitige Kostensteigerungen offenbar ausgeblendet. Das betrifft z. B. höhere Kosten für Energie, Personal, Ersatzteile, Unterhaltung der Anlagen und Fahrzeuge usw. Auch der Wegfall der Erträge aus dem SPNV-Geschäft und sinkende Fördermittel des Landes sind hier zu berücksichtigen.

Redaktioneller Hinweis: Auf Seite 65 müsste im ersten Anstrich der Wert für 2015 dem Wert der darüber stehenden Tabelle angepasst werden.

(6.4) Senkung der Transferaufwendungen bei den Hilfen zur Erziehung (PWC-Darstellung S. 82 ff.)

Die Verwaltung hat im Zuge der Umsetzung des Beschlusses Handlungskonzept Controlling (Drs.-Nr. 01344/2012) u. a. die Verträge zu den Fachleistungsstunden im ambulanten Bereich gekündigt. Die Vertragsverhandlungen mit den Trägern der ambulanten Hilfen zur Erziehung im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt Schwerin sind nahezu abgeschlossen.

Die neuen Vereinbarungen liegen derzeit den Trägern zur Unterschrift vor, mit dem Rücklauf in den nächsten Tagen ist zu rechnen.

Im Rahmen der Vertragsverhandlungen konnten niedrigere Stundensätze für die Fachleistungsstunden ab dem 01.07.2014 erreicht werden, sodass im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung bei konstanter Fallzahlentwicklung mit einer Senkung der Kosten im 2. Halbjahr zu rechnen ist.

Gleichwohl führt diese Senkung der Kosten nicht zu einer Reduzierung der Ausgaben 2014 im Bereich der Hilfen zur Erziehung insgesamt. Die verringerten Kostensätze im Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE) kompensieren nicht die insgesamt steigenden Kosten in diesem Produkt, sondern verringern ggf. die Negativabweichung zwischen Planansatz und Haushaltsergebnis. Damit sind die dargestellten finanziellen Entwicklungen nicht erreichbar.

(7.2) Schließung von Sportstätten (PWC-Darstellung S. 103 ff.)

Die Maßnahmen bedürfen nach wie vor einer weitergehenden Prüfung bzw. Konkretisierung.

Die Fußballkonzeption befindet sich aktuell in der Umsetzung. Die Bewirtschaftung des Sportplatzes Krösnitz durch die Landeshauptstadt wurde bereits eingestellt.

³ In der PWC-Fassung vom 18.03. war ein maximales Konsolidierungspotenzial von 4.031 Mio. € bis 2022 vorgesehen.

Dem Nutzungskonzept „Halbinsel Ostorf mit Krösnitz“ entsprechend wird eine Übergabe des Geländes an derzeit in Lankow angesiedelte Vereine (SBB, CCC, SBV) zur Eigennutzung geprüft.

In Bezug auf die vorgeschlagene Schließung des Objektes Paulshöhe ergeben sich Hürden aufgrund fehlender Auffangkapazitäten: Ein endgültiger Leerzug des Objekts ist erst mit Errichtung eines Funktionsgebäudes im Sportpark Lankow möglich. Aufgrund der derzeitigen Haushaltslage ist es nicht absehbar, wann die erforderlichen Investitionen realisiert werden können. Überdies steht zu befürchten, dass notwendige Vorarbeiten nicht in 2014 begonnen werden können. Insbesondere erschwert die vorläufige Haushaltsführung die Inanspruchnahme der für 2014 veranschlagten Planungsleistungen. Auch ist nicht absehbar, inwieweit die gesamte Investitionsplanung aufgrund aktueller Entwicklungen zu überarbeiten ist. Im schlechtesten Fall müssten die geplanten Investitionsmaßnahmen der Jahre 2014, 2015 und 2016 gekürzt oder auf Folgejahre verschoben werden. Vor diesem Hintergrund lässt sich ein endgültiger Umsetzungstermin der Errichtung des Funktionsgebäudes heute nicht abschließend beurteilen.

Die Schließung der Sportanlage Görries bedingt die Herstellung aller geplanten Spiel- und Funktionsflächen im Sportpark Lankow.

Aus den vorgenannten Gründen kann auch hier noch keine abschließende Aussage getroffen werden.

Eine Schließung der Sportstätten Paulshöhe und Görries im Sommer 2014, wie in dem Bericht auf Seite 107 angeführt, kann allerdings auf keinen Fall erfolgen.

Zum Verkauf des Objekts „Einheit“ gibt es keinen neuen Sachstand. Die Wirksamkeit des Vertrages mit dem Sportverein Einheit e. V. wird einer Überprüfung unterzogen, eine offensichtliche Unwirksamkeit ist jedoch nicht zu erkennen. Damit bliebe es bei der Pflicht der Landeshauptstadt, bei Schließung des Objektes eine alternative Sportstätte anbieten zu müssen.

(8.1) Aufgabe des eigenständigen Betriebes des Volkskundemuseums und Konzentration im Schleswig-Holstein-Haus

(PWC-Darstellung S. 112 ff.)

Die Maßnahme wird in dieser Form von der Stadtverwaltung abgelehnt.

Die Aufgabe des eigenständigen Betriebes des Volkskundemuseums mit der alternativen Zuordnung zum Schleswig-Holstein-Haus (SSH) ist in der Summe aller verbleibenden und zusätzlichen Aufgaben unrentabel. Zudem wären neue Investitionen für den Aufbau von Ausstellungsbereichen erforderlich, während bereits vorhandene Ausstellungen im Freilichtmuseum nur sehr begrenzt zugänglich wären.

Stellungnahme zu einzelnen Aspekten:

- I. Die Umsetzung eines volkskundlich-stadtgeschichtlichen Ausstellungsbetriebes im SHH ist faktisch dem finanziellen Aufwand einer musealen Neugründung gleichzusetzen (wissenschaftliches und didaktisches Konzept, Präsentations- und Gestaltungsplanung, bauliche Ausführung unter Berücksichtigung erforderlicher klimatischer und sicherheitstechnischer Bedingungen, Vermittlungs- und Führungskonzepte etc.). Die Zugangs- und Raumsituation innerhalb eines Gebäudes sowie der Anschluss bzw. die Adaption an Ausstellungsbereiche der Stiftung Mecklenburg sind aus musealer Sicht absolut problematisch.
- II. Pflegeintensive Gartenflächen, Streuobstwiesen, Hecken, Zäune, Wege und andere, den historischen Gehöften angepasste Landschaftsstrukturen, gehören auf dem Museumsgelände zum Mindeststandard und müssen entsprechend berücksichtigt werden, woraus sich keine nennenswerten Einsparpotenziale ergeben.

Zum Schutz der musealen Kulturlandschaft mit den historischen Gebäuden wäre bei Wegfall der täglichen Aufsicht durch die Beschäftigten ein externer Sicherheitsdienst notwendig (Verhinderung unbefugten Betretens, Vandalismus etc.).

- III. Eine effiziente und bildungsorientierte Öffentlichkeitsarbeit für zwei eigenständige Museumsbereiche (Volkskundemuseum / SHH) ist bei dem vorhandenen Personalvolumen des Museums unmöglich. Hinzu kommen unrentable Wegezeiten.
- IV. Die vertiefende Prüfung des Entwicklungskonzeptes und die Abstimmungen mit dem Land zu den Fördermodalitäten werden fortgeführt.
- V. Die Reduzierung der Museumsbestände (soweit möglich auch im Rahmen von Versteigerungen) wird abgelehnt.
- VI. Die Aufstellung der bisherigen Erträge und Aufwendungen (S. 115) ist in Hinblick auf die Prüfaufträge ungünstig gegliedert.

Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen: Ansatz 2014: 418,4 Tsd. €.

darunter Betriebskosten, Ansatz 2014: 359,8 Tsd. €

Hierbei handelt es sich nicht um reine Betriebskosten, sondern um die **Gesamtkosten für das ZGM** (inklusive Personalkosten, zentrale Kosten etc.)

Als reine Sachkosten für das Volkskundemuseum bleibt eine Summe von 58,6 Tsd. € im Ansatz für 2014.

In „sonstige laufende Aufwendungen“ sind auch einmalige Kosten enthalten, z. B. 60 Tsd. im Ansatz für 2014 (einmalige Planungskosten für Objekt 9a).

In den Personalaufwendungen sind Aufwendungen für Beschäftigte enthalten, die längerfristig außerhalb des Museums arbeiten bzw. entsprechend aktualisierter Arbeitsplatzbeschreibungen heruntergestuft wurden und nach alter Einstufung bezahlt werden (Stellen Nr. 4233 und Nr. 1290).

Allgemeine Einschätzung der Maßnahme:

Die mit dem PWC-Bericht offenbar verfolgte Intention würde kulturelles Erbe gefährden. Konkret wird die Gefahr in der Aufforderung, die Archivbestände durch Versteigerung zu reduzieren. Dies wäre nach dem Stralsunder Bibliotheksskandal ein weiterer Präzedenzfall der Missachtung regionaler Kulturwerte. Die Bewahrung sowie die wissenschaftliche Aufarbeitung dinglicher Geschichte zählen zweifelsfrei zur kulturellen Daseinsvorsorge für künftige Generationen. Sie stellen mithin eine wichtige öffentliche Aufgabe dar. Eine Maßnahme, die faktisch einer Schließung gleichkommt, wäre auch kulturpolitisch nicht zu verantworten.

Einschätzung der vorgeschlagenen „Sofortmaßnahmen“:

Dagegen sollten die aus der Sicht von PWC als „Sofortmaßnahmen“ aufgeführten Empfehlungen umgesetzt werden, um die Besucherzahlen im Volkskundemuseum deutlich zu erhöhen:

- Verbesserung der Sichtbarkeit im Internet
- Verbesserung der Sichtbarkeit bei der Ausschilderung
- Erhöhung der Eintrittspreise und Einführung von Jahres- und Kombi-Karten
- Erhöhte Einnahmen werden 2014 durch einen erweiterten Angebotskatalog mit 13 unterschiedlichen Projekt- und Führungsthemen angestrebt. Diese könnten mit der musealen Erschließung weiterer Gebäude intensiv erweitert werden, ggf. auch in Kooperation mit der Naturschutzstation, Vereinen u. a.
- Wesentliche Verbesserung der touristischen Vermarktung

Synergien ließen sich bei der Fusion der derzeit noch autonom geführten Sammlungsbestände des stadtgeschichtlichen und des volkskundlichen Bereiches erzielen. Die Erstellung eines beschlussfähigen Sammlungskonzeptes, nach wissenschaftlichem und verwaltungsorientiertem Prinzip, ist erstrebenswert.

(8.3) Schließung der Zweigbibliotheken (PWC-Darstellung S. 123 ff.)

Die Maßnahme wird von der Stadtverwaltung abgelehnt.

In Bezug auf den seitens PWC gegebenen Hinweis auf erfolgreiche Beispiele für Ehrenamtsbibliotheken in anderen Kommunen wird seitens der Verwaltung die Vergleichbarkeit bezweifelt.

Die dortigen Rahmenbedingungen sind bezüglich der Größenordnung, der Leistungsfähigkeit sowie des Aufgabenspektrums der Stadtteilbibliotheken in Schwerin nicht vergleichbar.

Darüber hinaus bedürfen ehrenamtlich geleitete Bibliotheken einer umfangreichen fachlichen Anleitung und Betreuung, die wiederum hauptamtliche Personalkapazitäten bedeuten bzw. binden. Die notwendigen Sachausgaben zur Betreibung ehrenamtlicher Bibliotheken werden ebenfalls durch die Kommunen zur Verfügung gestellt.

In den Bundesländern, in denen ehrenamtlich geleitete Bibliotheken funktionieren, übernehmen die Fachstellen für öffentliche Bibliotheken die Aufgaben der Anleitung und Schulung. Diese Voraussetzungen sind in Mecklenburg-Vorpommern und in Schwerin nicht gegeben.

(10.1) Verringerung des Aufwandes bei der Objektbetreuung durch Hausmeister (PWC-Darstellung S. 159 ff.)

Die Verwaltung begrüßt, dass zumindest teilweise die Hinweise der Verwaltung aufgegriffen wurden. So wurden beispielsweise Hinweise auf die fehlerhaften Berechnungsgrößen des sogenannten Außendienstes berücksichtigt. Nunmehr ist eine Einsparung von 4,50 VZÄ angedacht. Die Maßnahme wird auch in der modifizierten Form gleichwohl abgelehnt.

Um 2,00 VZÄ im Kulturbereich einzusparen, müssten die Maßnahmen Schließung der Stadtteilbibliotheken, Schließung/Umstrukturierung des Volkskundemuseums, Schließung/Umstrukturierung des Speichers umgesetzt werden. Das wird jedoch nach wie vor mit Nachdruck abgelehnt.

Gleichwohl wird grundsätzlich Konsolidierungspotenzial gesehen. So werden bereits in 2014 zwei Beschäftigte im Hausmeisterbereich in die Altersteilzeit verabschiedet. Die betroffenen Stellen werden nicht neu besetzt. Unberücksichtigt sind hierbei eventuelle personelle Veränderungen durch die Gesetzesänderungen zur „Rente mit 63“.

Nicht berücksichtigt sind in den modifizierten PWC-Maßnahmen die dem ZGM neu zugeordneten Aufgaben im Bereich Objektbetreuung / Verwaltung.

So finden zurzeit konkrete Gespräche zur zusätzlichen Betreuung von zunächst sieben Asylunterkünften nach dem Modell der Stadt Hannover statt. Die neuen Aufgaben sollen noch in 2014 umgesetzt werden.

Ebenfalls nicht berücksichtigt sind die Betreuungen / Verwaltungen aller Feuerwehrstandorte der Landeshauptstadt. Auch diese Aufgaben wurden bisher in der angedachten Form nicht wahrgenommen. Die Aufgabenerweiterung wird allerdings noch in 2014 umgesetzt. Das beinhaltet die Betreuung folgender Flächen:

| Objekt-nummer | Objektbezeichnung | Straße | Grundstück [m²] | BGF [m²] | Anzahl der Gebäude |
|----------------------|--|---------------------|-----------------------------------|----------------------------|---------------------------|
| 13600 | Hauptfeuer- und Rettungswache | Graf-York-Straße 21 | 17.890 | 7.679,27 | 2 |
| 13700 | Freiwillige Feuerwehr und Nebenrettungswache | Lübecker Straße 208 | 2.396 | 933,45 | 1 |
| 14500 | Freiwillige Feuerwehr Warnitz | Bahnhofstraße 27 | 1.709 | 205,60 | 1 |
| 14600 | Freiwillige Feuerwehr Wüstmark | Vor den Wiesen | 574 | 227,85 | 1 |
| 14700 | Freiwillige Feuerwehr Wickendorf | Seehoferstraße 1b | 2.020 | 413,56 | 1 |

Somit ändert sich die Berechnungsgrundlage in Bezug auf die VZÄ gravierend in Abhängigkeit der Aufgaben.

Dennoch wird sich das ZGM an den Vorschlägen von PWC orientieren und zumindest 2 der 4,50 VZÄ nicht wieder besetzen. Voraussetzung hierfür ist ein gleichbleibender Aufgabenbestand.

(12) Anpassung der Stellenausstattung in der Verwaltung (Stellen im Stellenplan) (PWC-Darstellung S. 222 ff.)

Grundsätzlich wird von der Verwaltung begrüßt, dass die Darstellungen im Bericht erheblich modifiziert wurden. Das gilt auch für den Umstand, dass auch PWC nunmehr das Stellenplan-Soll für die Untersuchungen zugrunde legt. Erfreulich ist auch der Umstand, dass Ausführungen in der Stellungnahme der Verwaltung offenbar Anlass waren, in Einzelfällen unterbreitete Einsparungsvorschläge zurückzunehmen oder zu relativieren.

Kritisch werden folgende Punkte betrachtet:

1. Der Berichtstand 27.05.2014 lässt unerwähnt, warum für die in der Stellenbilanz mit dem Vermerk „detaillierte Analyse mittels VAB“ gekennzeichneten Bereiche trotz der vielfältigen zwischenzeitlichen Zuarbeiten keine Bemessungen möglich sind.
2. Die Ausführungen im Berichtstand 27.05.2014 zum Kulturbereich sind nicht nachvollziehbar. Zum Beispiel werden zwei aktuell nicht besetzte Stellen in den Betrachtungen gar nicht berücksichtigt. Für diesen Bereich sind weitere Gespräche mit PWC erforderlich.

Wie bereits im Rahmen der mündlichen Erörterung mit der Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt, besteht nach wie vor die Bereitschaft der Verwaltung, sich auch weiterhin konstruktiv in die Diskussionen zur Stellenausstattung der Stadtverwaltung einzubringen. Das gilt explizit auch für den Vorschlag, dazu eine Arbeitsgruppe zu bilden. Zu den konkret im Bericht genannten Einsparvolumina wird ein Meinungsbild im Zuge des Stellenplans 2015 vorgelegt.

(Gez.)

Ruhl